

Umweltinspektionsbericht

Firma	Umweltservice Trettin GmbH
Standort	Hochkampstr. 32 45881 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zur Behandlung, zur Lagerung sowie zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen
Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV	Ziffern 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.15.3
Datum der Umweltinspektion	07.06.2023
Gesamtaufwand	18.00 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	04.00 Stunden
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Annahmereich und Wägung
- Freiflächenbereich zur Lagerung und Aufbereitung von Boden- und Bauschutt (BE 1)
- Remise – Umschlag von Siedlungsabfällen (BE 2)
- Lagerbereich für nicht gefährliche Abfälle (Schüttboxen, BE 3) und für gefährliche Abfälle (Containerfläche, BE 4)
- Diesel- und AdBlue-Eigenverbrauchstankstelle

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Neugenehmigung nach §4 BImSchG vom 03.04.2020 (Az. 60/3.2-BG.2019.5.Bol), Anzeigen gem. § 15 BImSchG vom 23.10.2020 (Az. 60/3.2-AN.2020.2.Bus), 11.11.2021 (Az. 60/3.2-AN.2021.7.Bk) und 24.05.2022 (Az. 60/3.2-AN.2022.5.Bus)

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	Ja
Geringfügige Mängel*	Nein
Mängel behoben	
Erhebliche Mängel**	Nein
Mängel behoben:	
Schwerwiegende Mängel***	Nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

-keine-

E) Sonstiges

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.